

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „ACstyria POWER PACKAGE“ (nachstehend kurz „APP“ genannt)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem ACstyria POWER PACKAGE der ACstyria Mobilitätscluster GmbH, im folgenden nur ACstyria genannt. AGB oder EKB eines ACstyria-Mitglieds (nachfolgend „AC-Mitglied“) werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden vom ACstyria ausdrücklich schriftlich als solche akzeptiert.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft und somit der Zugang zum APP kommt zwischen dem ACstyria und einem Unternehmen durch die Annahme des Beitrittsantrags des Unternehmens durch den ACstyria zustande.

3. Leistungen

Im Rahmen des APP bietet der ACstyria den Mitgliedsunternehmen unter anderen folgende Leistungen an:

1. Aufnahme der Firmendaten in die auf der Website www.acstyria.com abrufbare Datenbank, insbesondere ein Kurzportrait des Unternehmens des AC-Mitglieds mit Link zur Firmenhomepage, Adresse und Email, sowie Details über Geschäftsfelder und Leistungen des Unternehmens.
2. Ermäßigte Anmeldegebühren bei den vom ACstyria organisierten Veranstaltungen gemäß der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung.
3. Die Berechtigung, das Logo des ACstyria nach Bekanntgabe des Verwendungszwecks und schriftlicher Freigabe durch den ACstyria zu eigenen Zwecken zu verwenden.
4. Diverse Newsletter, die regelmäßig wichtige branchenrelevante Informationen beinhalten und ausschließlich AC-Mitgliedern zugänglich ist.
5. Maßgeschneiderte Schulungspakete für AC-Mitglieder bei universitären und anderen Schulungseinrichtungen, die individuell angeboten werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für AC-Mitgliedschaften sind der jeweils aktuellen Liste der Beiträge zu entnehmen und verstehen sich als Nettopreise für die Dauer eines Jahres. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen verrechnet.

5. Dauer, Kündigung, Auflösung

Die Mitgliedschaft wird unbefristet abgeschlossen. Die Mitgliedschaft kann erstmals zum 31.12. des auf das Eintrittsjahr folgenden Kalenderjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von beiden Parteien schriftlich, mittels eingeschriebener Briefsendung gekündigt werden. Danach kann die Mitgliedschaft jedes Jahr zum 31.12. von beiden Parteien schriftlich, mittels eingeschriebener Briefsendung gekündigt werden. Beide Parteien können die Mitgliedschaft jederzeit aus wichtigen Gründen auflösen.

Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn eine Partei den vertraglichen Verpflichtungen trotz erfolgter Mahnung nicht nachkommt. Wenn die Mitgliedschaft wegen Verletzung der Vertragspflichten auf Seiten des AC-Mitglieds mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird, ist eine anteilige Rückerstattung der Jahresgebühren ausgeschlossen.

6. Haftung

ACstyria haftet für Schäden nur, wenn sie von ihm bzw. ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder in Folge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden sind. Trotz vorhandener ausgeprägter Sicherheitsmaßnahmen ist es möglich, dass durch technische Gebrechen, Computerviren oder durch Eingriffe Dritter Daten verändert oder gelöscht werden. ACstyria übernimmt hierfür keinerlei Haftung. ACstyria ist nicht verpflichtet, die eingegebenen Daten in irgendeiner Form auf Richtigkeit oder Plausibilität zu prüfen, und übernimmt auch für die Richtigkeit keine Haftung. Durch Netzausfälle oder sonstige technische Störungen kann es zum Ausfall von Online-Diensten kommen, die den Zugang zur Website www.acstyria.com verhindern. ACstyria übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für einen ununterbrochenen Betrieb der Website noch jederzeitigen Zugriff auf die Daten. Sollte es zu Störungen kommen, wird sich der ACstyria jedoch bemühen, so rasch wie möglich derartige Störungen beheben zu lassen.

7. Zustimmung Datenverwendung

Das AC-Mitglied erteilt seine Zustimmung, dass der ACstyria unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes die vom AC-Mitglied bekannt gegebenen Unternehmensdaten inklusive Kontaktdaten speichert und sie auf der Website veröffentlicht.

8. Allgemeine Bestimmungen

Ein AC-Mitglied kann mit Forderungen des ACstyria nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AC-Partners steht und gerichtlich festgestellt oder von ACstyria anerkannt worden ist.

Erfüllungsort ist der Sitz der ACstyria Mobilitätscluster GmbH.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPR-Gesetzes. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das am Sitz der ACstyria Mobilitätscluster GmbH sachlich zuständige Gericht.

10. Vertraulichkeit

Soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, verpflichtet sich jede Partei, alle Daten, Informationen und alles Know-how, das im Rahmen dieses Vertrages von der anderen Partei zugänglich gemacht wird, vertraulich zu behandeln. Dies schließt insbesondere alle Informationen ein, die von der mitteilenden Partei als vertraulich eingestuft werden können oder der Natur der Sache nach vertraulich sind. Dies gilt insbesondere für Informationen über zukünftige Produkte. Die Parteien sind berechtigt, ihren unmittelbaren Rechts- und Finanzberatern im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung Informationen aus dieser Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet nicht mit einer allfälligen Beendigung der Geschäftsbeziehung, sondern ist zeitlich unbeschränkt, solange an der Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit ein Interesse bestehen könnte.

Verhaltenskodex des ACstyria und seiner Partnerunternehmen

1. Einhaltung der geltenden nationalen Gesetze

wie z.B.: UGB, GmbH-Gesetz, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

2. Fairer Wettbewerb

Einhaltung externer und interner Richtlinien, Transparenz, freier Marktzugang

3. Ablehnung von Bestechung und Korruption, Annahme von Geschenken nur mit geringem Warenwert (bis €50,-)

4. Verpflichtung zur Unterbindung von Geldwäsche

5. Die Menschenrechte werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern respektiert.

6. Transparenter Umgang mit Interessenskonflikten

7. Faire und gendergerechte Kommunikation

8. Verhinderung des IT-/Internet-Missbrauchs

9. Keine persönliche Nutzung von Insider-Informationen

Einhaltung der Arbeits- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltung vertrauenswürdiger Informationen

10. Meldepflicht vorsätzlichen Missverhaltens

Verstöße gegen die genannten Verhaltensrichtlinien werden direkt dem Vorgesetzten gemeldet.